



Allgemeines Schutzkonzept

- Outdoor + Indoor -

Stand 07.01.2022

Vorwort

Entsprechend der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO (gültig ab 10. Januar 2022), wurde das bestehende allgemeine Schutzkonzept des SV Eidelstedt Hamburg von 1880 e.V. aktualisiert.

Corona-Beauftragter des SVE Hamburg:

Christoph Hellmeier

Sportorganisator SV Eidelstedt Hamburg

Mobil: 0171/9113193

E-Mail: christoph.hellmeier@sve-hamburg.de

1. Allgemeine Vorgaben

Die allgemeinen Vorgaben orientieren sich an den politischen Entscheidungen des Senats sowie den Handlungsempfehlungen des Hamburger Sportbunds und des Bezirksamts Eimsbüttel.

1.1 Teilnahme an unseren Sportangeboten

- Personen, die Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, dürfen nicht am Sportbetrieb teilnehmen oder die Sportanlage betreten! Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus im Sinne dieser Verordnung sind insbesondere neu auftretender Husten, Fieber, Schnupfen, eine Störung oder der Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns und akute Atemnot.
- Personen, die sich aufgrund von Reisen oder sonstigen Gegebenheiten in Quarantäne befinden, dürfen ebenfalls nicht an Sportangeboten teilnehmen oder unsere Anlagen betreten. Die Hinweise des RKI sind zu befolgen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

1.2 Tabellarische Übersicht für den Sportbetrieb

	Outdoorsport	Indoorsport
Gruppengröße Kontakt	<ul style="list-style-type: none"> • unbegrenzt • mit Kontakt 	<ul style="list-style-type: none"> • unbegrenzt • mit Kontakt • Maskenpflicht in allen Innenräumen (außer beim Sporttreiben)
Kontaktnachverfolgung (Teilnehmerlisten)	<ul style="list-style-type: none"> • nicht mehr nötig 	<ul style="list-style-type: none"> • SVE Teilnehmerlisten
Status	<ul style="list-style-type: none"> • keine Testung nötig • kein 2-G Nachweis nötig 	<ul style="list-style-type: none"> • 2G-Plus (obligatorisch) • Die Ausnahme für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bleibt bestehen, diese dürfen auch ungeimpft an 2G-Angeboten teilnehmen. Eine Ausnahme gilt auch für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
Testpflicht für ÜbungsleiterInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Nein 	<ul style="list-style-type: none"> • für ungeimpfte ÜbungsleiterInnen (16 und älter) • für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

1.3 FAQs für Mitglieder, Abteilungsleitungen und ÜbungsleiterInnen

1. Wo gilt im SVE 2G-Plus?

- Bei allen Indoor-Sportangeboten ist das 2G-Plus-Angebot verpflichtend umzusetzen.
- In den Gastronomien im Redingskamp (Studio-Café) und im Furtweg (Susus Sport-café).
- bei allen weiteren Veranstaltungen, die der SVE bei der Stadt Hamburg offiziell anmeldet und die gegenüber den Besuchern, Gästen und Teilnehmern als 2G-Plus-Veranstaltung kommuniziert werden.

2. Was gilt es beim 2G-Plus-Angebot zu beachten?

- Es muss vor Ort sichergestellt werden, dass der Status der Teilnehmenden überprüft und die Kontaktnachverfolgung gewährleistet wird. Hierbei ist eine digitale Registrierung über die Luca-App oder eine Niederschrift über eine Teilnehmerliste von Nöten.
- **Außer beim Sporttreiben gilt in allen Innenräumen (Kabinen, Vorräume, Gänge) die Maskenpflicht. Kinder unter 7 Jahren sind weiterhin von der Maskenpflicht befreit.**
- Sollte es bei bestimmten Angeboten einen Verschärfungsbedarf geben, darf der SVE zusätzliche Maßnahmen in Betracht ziehen. Diese müssen erneut klar kommuniziert werden.
- Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung darf im Falle eines PCR-Tests höchstens 48 Stunden und im Falle eines Schnelltests höchstens 24 Stunden vor dem Betreten, der Nutzung oder der Dienstleistungsinanspruchnahme vorgenommen worden sein; der Testnachweis ist in verkörperter oder digitaler Form in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

3. Was zählt als „2G-Plus“? Wann braucht man zusätzlich einen Test?

3x geimpft (Erst-, Zweit- + Boosterimpfung)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (gilt sofort nach der Auffrischungsimpfung; Zertifikat notwendig)
2x geimpft + Genesen (mit Nachweis)	=	Kein Test für Indoorsport nötig (max. 6 Monate nach Infektion)
1x mit Johnson&Johnson geimpft	=	Test für Indoorsport nötig
1x mit Johnson&Johnson geimpft + eine Auffrischungsimpfung mit mRNA-Vakzin (Moderna oder Biontech)	=	Kein Test für Indoorsport nötig
2x geimpft	=	Test für Indoorsport nötig
ungeimpft + Genesen (mit Genesenennachweis)	=	Test für Indoorsport nötig
ungeimpft + nicht infiziert	=	Kein Zutritt zum Indoorsport

4. Kinder und Jugendliche-wer hat wie Zugang zum Sportangebot?

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	=	Kein Test für Indoorsport nötig (gelten im Rahmen der Schule als getestet)
Ab 16 doppelt geimpft und Schüler*in	=	Kein Test für Indoorsport nötig
Ab 16 doppelt geimpft, kein*e Schüler*in	=	Test für Indoorsport nötig
Ab 16 ungeimpft oder keine abgeschlossene Impfserie	=	Kein Zutritt zum Indoorsport

5. Wie läuft das mit den Teilnehmerlisten?

- Die Teilnehmerlisten werden im Indoorbereich von unseren ÜbungsleiterInnen geführt und kontrolliert.
- Die auf den Teilnehmerlisten befindlichen Personen gelten als überprüft.
- Die Teilnehmerlisten werden in den Hauptstandorten Redingskamp, Furtweg, Steinwiesenweg und Gym Schnelsen für 4 Wochen für die Kontaktnachverfolgung aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Sollten alle TeilnehmerInnen über die Luca-App verfügen, kann die handschriftliche Teilnehmerliste ersetzt werden. Über den Wechsel muss die Abteilung/der Verein informiert werden.

6. Können Umkleiden, Duschen und WCs vor Ort genutzt werden?

Outdoorsport: Ja, unter Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorgaben, in Absprache mit den Platzwartern und Sportorganisatoren vor Ort.

- Furtweg
- Redingskamp
- Steinwiesenweg
- Gym Schnelsen

Indoorsport (nur unter 2G-Plus-Bedingungen):

- Ja, in städtischen Hallen können die Umkleiden, Duschen & WCs unter Einhaltung der Mindestabstände genutzt werden; die ÜbungsleiterInnen weisen die TeilnehmerInnen auf die Abstände hin und kommunizieren eine an den Raum angepasste max. Nutzerzahl (in Anbetracht der Mindestabstände).
- **Zudem gilt hier die Maskenpflicht.**

- Am Redingskamp erfolgt die Freigabe und Kommunikation durch die Platzwarte und die Sportorganisatoren.

7. Wie sieht es mit der Maskenpflicht auf unseren Anlagen aus?

Indoorsport:

- Auf dem Schulgelände, den Gängen und in den Umkleiden gilt die Maskenpflicht. Nach Überprüfung des 2G-Plus-Status darf der Mund- und Nasenschutz abgenommen werden.

Hinweis: Personen, die vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original oder einen Schwerbehindertenausweis glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, sind von der Tragepflicht befreit.

8. Sind ZuschauerInnen und Begleitpersonen zugelassen?

Outdoorsport:

- ZuschauerInnen sind auf unseren Anlagen erlaubt
 - Redingskamp (Rasenplatz 1): max. 100 Personen
 - Furtweg (KuRa 1 und 2): max. 100 Personen pro Platz
- Die Anzahl der der maximalen ZuschauerInnen orientiert sich an dem verfügbaren Platz.
- ZuschauerInnen/Begleitpersonen müssen sich vor Ort über die Luca-App digital oder über Kontaktlisten handschriftlich registrieren.
- Ob die Luca-App an weiteren Standorten genutzt wird, erfragen Sie bitte im Vorwege oder informieren sich auf unserer Webseiten.
- die veranstaltende Mannschaft/Abteilung übernimmt die Verantwortung für die nötigen organisatorischen Maßnahmen vor Ort.

Indoorsport:

- Für Indoor-Sportveranstaltungen vor Publikum nach §18a der Eindämmungsverordnung gilt dann die 2G-Plus-Regel nach §10j. Das gilt insbesondere auch für den Wettkampfbetrieb der Fachverbände, sofern dieser vor Publikum stattfindet.
- Die Zuschauer müssen sich vor Betreten der Halle die Hände desinfizieren.
- Die Zuschauer müssen sich über die Luca-App oder alternativ über eine Teilnehmerliste registrieren, bevor sie die Halle betreten.
- Den QR Code erhält die Abteilung vom Corona-Beauftragten. Dieser gilt dann für den jeweiligen Standort, nicht für die einzelne Veranstaltung.
- Für die Zuschauer gilt eine Maskenpflicht (FFP2- oder OP-Maske)

9. Gibt es weitere Besonderheiten für die Sportausübung?

a) Lüften in geschlossenen Räumen:

- In geschlossenen Räumen (inklusive des Hallenraumes) ist für eine möglichst durchgehende Durchlüftung zu sorgen. Zwischen zwei Sportgruppen sollte Zeit zum Lüften einkalkuliert sein.
- Sofern technisch möglich, dürfen ausnahmsweise die Fluchttüren zur Lüftung genutzt werden.

b) Abstände zwischen den Sportgeräten im Indoorsport:

Zwischen den Sportgeräten ist ein Abstand von 2,5 Metern einzuhalten.

c) Gruppenanzahl in Sporthallen:

- In Zweifeld- und Dreifeldhallen können alle Hallenfelder genutzt werden, sofern es fest installierte Abgrenzungsmöglichkeiten zwischen den Feldern gibt. Eine Vermischung der Gruppen ist zu vermeiden.
- Die Halle ist erst nach Beginn der Nutzungszeit zu betreten und vor Ende der Nutzungszeit zu verlassen, damit sich die verschiedenen Trainingsgruppen möglichst nicht in der Halle begegnen.

d) Reinigung von benutzten Sportgeräten/Handdesinfektionsmittel:

- Oberflächen, die durch Nutzer häufig berührt werden, werden vom SVE desinfiziert oder gereinigt.
- Die Nutzung von mobilen Sportgroßgeräten (wie z.B. Barren und Turnkästen) in den Sporthallen kann nur erfolgen, wenn sie sachgerecht durch den Nutzer gereinigt werden.
- Die ÜbungsleiterInnen haben dafür Sorge zu tragen, dass vor den jeweiligen Übungseinheiten ausreichend Handdesinfektionsmittel für die anwesenden SportlerInnen bereitgestellt und beim Betreten und Verlassen der Sporthallen genutzt wird.

e) Eltern-Kind-Turnen/Kleinkindersport:

- Auch für Eltern gilt hier die 2G-Plus-Regelung.

Bei Rückfragen zum SVE Schutzkonzept melden Sie sich bitte bei unserem Corona-Beauftragten.

Corona-Beauftragter des SVE Hamburg:

Christoph Hellmeier

Sportorganisator SV Eidelstedt Hamburg

Mobil: 0171/9113193

E-Mail: christoph.hellmeier@sve-hamburg.de